

Begründung zur Änderung

Die Gemeinde Rinchnach hat am 13.05.1997 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE/MI Rosenau“ zu erweitern.

Unmittelbar östlich grenzt das gemeindeeigene Grundstück Fl.Nr. 121/10 an. Da im Zuge der derzeit laufenden Ortskernsanierung der gemeindliche Bauhof zugunsten ortsnahe Parkplätze ausgelagert werden soll und im bereits durchgeführten Auslegungsverfahren für die damals beschlossene Erweiterung keine Hinderungsgründe für die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf dieses Grundstück vorgetragen worden sind, soll mit diesem Deckblatt die Bauhofverlagerung auf die Fl.Nr. 121/10, Gemarkung Rinchnach ermöglicht werden.

Das Verfahren für das Deckblatt war wegen der Problematik „Umgehung Rinchnach der Staatsstraße 2134“ ausgesetzt worden. Inzwischen ist dieses Problem gelöst; gleichzeitig hat inzwischen die Fa. Pfeifer die Produktion nach Tschechien verlegt, so dass die geplante größere Erweiterung nicht mehr weiter verfolgt wird.

Festsetzungen des Deckblatts Nr. 2

Für das Deckblatt Nr. 2 gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE/MI Rosenau“ in der Fassung vom 10-09.1993.

Die Baugrenzen für die Erweiterung ergeben sich aus dem Deckblatt.

Die Erweiterung soll mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern nach Norden und Osten eine dichte Grünabschirmung zur freien Landschaft erhalten. An der Südseite erfolgt die Erschließung durch eine Verlängerung der vorhandenen Erschließungsstraße.

Rinchnach im Mai 2001

GEMEINDE RINCHNACH

Schaller

1. Bürgermeister